

Wertungsspielordnung des Bundes Saarländischer Musikvereine (BSM) für die Wertungsspiele der Jahre 2024 und 2025

Ziel

Allen jugendlichen und erwachsenen Musizierenden in Orchestern und Spielmannszügen soll Gelegenheit gegeben werden, ihre musikalische Reife von einer fachlich berufenen Jury prüfen zu lassen. Durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung soll den Vortragenden geholfen werden, ihr Leistungsniveau zu halten und möglichst noch zu verbessern. Wertungsspiele sollten deshalb von allen Dirigentinnen und Dirigenten als wichtige Hilfe zu guten musikalischen Leistungen angesehen werden. Sie stellen eine Bestätigung der Schulungsarbeit dar. Wertungsspiele sind keine Wettbewerbe, sondern dienen der fachlichen Beratung und der Spiegelung des aktuellen Leistungsstandes.

Einteilung nach Besetzungen:

Blasmusik

- a) Blasorchester in Harmoniebesetzung (Blech-, Holzbläser, Schlagzeug)
- b) Bläserklassen
- c) Sonstige Bläserbesetzungen (Fanfareorchester, Brass Band, Big Band, etc.)

Spielmannsmusik

- a) Trommler- und Pfeiferkorps (Spielmannszüge) mit Querflöten jeglicher Art, großen und kleinen Trommeln aller Ausführungen, Pauken, Stabspielen und Percussioninstrumenten
- b) Fanfaren- und Hörnerkorps mit allen üblichen ventillosen Blasinstrumenten der Alt-, Tenor- und Basslage sowie in Kombination mit den unter b) genannten Instrumentengruppen

Sinfonie-/Kammerorchester

Organisation

Kategorien, Wahlpflichtwerke und Selbstwahlstücke

Die Teilnahme ist in den nach Schwierigkeitsgraden aufsteigenden Kategorien 1 bis 6 möglich, mit Ausnahme der Besetzung Blasmusik b (Bläserklasse). Hier treten alle Ensembles in einer Kategorie an.

Für die Kategorie 1 sowie für die Besetzungen „Blasmusik b, c“ „Spielmannsmusik a, b“ sowie „Sinfonie-/Kammerorchester“ sind keine Pflichtwerke vorgesehen. Hier werden zwei Selbstwahlstücke vorgetragen.

In der Besetzung „Blasmusik a“ ist in den Kategorien 2 bis 5 aus drei Werken eines als Wahlpflichtwerk auszuwählen. In der Kategorie 6 ist ein Pflichtwerk vorgeschrieben.

Zusätzlich ist ein Selbstwahlstück aus der entsprechenden oder der darüber liegenden Kategorie auszuwählen, das in der Selbstwahlliste Blasmusik der BDMV (einzusehen unter: www.bdmv-online.de) eingeordnet ist.

Dort nicht aufgeführte Werke sind dem Musikbeirat termingerecht zur Einstufung vorzulegen. Solche Kompositionen müssen spätestens zwei Monate vor dem Wertungsspiel bei der Geschäftsstelle des BSM eingereicht werden.

Beratungsmusizieren

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, statt eines Wertungsspieles ein Beratungsmusizieren zu absolvieren. In diesem Fall wird gänzlich auf eine Bepunktung durch die Jury verzichtet und es wird kein Prädikat benannt. Das teilnehmende Ensemble erhält eine Teilnahmebestätigung sowie eine fachliche Beratung durch die Jury.

Beim Beratungsmusizieren entfällt das Pflichtstück. Somit können zwei Selbstwahlstücke vorgetragen werden. Diese brauchen nicht zwangsläufig der gleichen Kategorie zu entsprechen, müssen aber einen konzertanten Charakter besitzen.

Auftrittsfolge

Die Auftrittsfolge bestimmt der Bundesdirigent. Der äußere Rahmen und die Programmgestaltung müssen dem Charakter der Veranstaltung angemessen sein. Die Organisation vor Ort wird an einen ausrichtenden Musikkreis übertragen. Dieser Ausrichter ist für den störungsfreien Ablauf verantwortlich.

Vorlage von Noten

Mit der Anmeldung sind drei Partituren (falls nicht lieferbar Particelle oder Direktionsstimmen) vorzulegen. Wenn diese bei der Spielmannsmusik nicht vorhanden sind, können dort auch Einzelstimmen vorgelegt werden. Die Besetzungsliste muss in einfacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Bewertung

Bewertung:

Jede am Wertungsspiel und Beratungsmusizieren teilnehmende Gemeinschaft hat Anspruch auf eine kritische Beurteilung, die Hinweise und Ratschläge zur weiteren Leistungsverbesserung enthalten soll. Diese Beurteilung erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs sowie in schriftlicher Form.

Punkte (nur Wertungsspiel)

Die Bewertung erfolgt in allen Kategorien durch drei Juroren und bezieht sich auf die Kriterien:

- Intonation
- Dynamik
- Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Stilempfinden/Interpretation
- Phrasierung/Artikulation
- Tempo
- Technische Ausführung
- Stückwahl im Verhältnis zum Orchester
- Rhythmische Ausführung/Zusammenspiel

Pro Kriterium können maximal 10 Punkte vergeben werden. Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt somit 100 pro Juror und Werk. Die Endpunktzahl ergibt sich aus der Summe der Einzelergebnisse geteilt durch sechs (drei Juroren à zwei Werke). Es werden bis zu zwei Dezimalstellen ausgewiesen.

Punkteverteilung und Prädikate:

Prädikate	Punkte
mit hervorragendem Erfolg	ab 91
mit sehr gutem Erfolg	ab 81
mit gutem Erfolg	ab 71
mit befriedigendem Erfolg	ab 61
mit Erfolg	ab 51
teilgenommen	unter 51

Kritik

a) Urkunde

Jeder am Wertungsspiel teilnehmenden Gruppe wird bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse am Ende des jeweiligen Wertungstages oder des Wertungswochenendes eine Urkunde überreicht, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat (ohne Nennung der erreichten Punktzahl) zu ersehen ist. Auszeichnungen einzelner Personen dürfen nicht vorgenommen werden.

Die Teilnehmenden am Beratungsmusizieren erhalten eine Teilnahmeurkunde.

b) Einzelkritiken

Nach dem Wertungsspiel hat der berichterstattende Juror die Einzelkritiken zeitnah an die BSM-Geschäftsstelle zu senden, die diese an die Teilnehmer weiterleitet. Dem Musikbeirat des BSM wird unter Voraussetzung größter Vertraulichkeit eine Kopie der Einzelkritiken für die fachliche Arbeit in seinem Bereich zur Verfügung gestellt.

c) Beratungsgespräch

Nach dem Wertungsvortrag findet ein Beratungsgespräch zwischen den Dirigenten und dem jeweiligen berichterstattenden Juror statt.

d) Gesamtbericht

Der Juryvorsitzende erstellt einen Gesamtbericht. In diesem sollen die Veranstaltungsorganisation, Auffälligkeiten sowie die Leistungsentwicklung über mehrere Wertungsspieljahre hinweg reflektiert werden.

Juroren

a) Eignung und Zulassung

Die Juroren müssen im Besitz eines gültigen Wertungsrichterpasses der BDMV sein. Ist dies nicht der Fall prüft der Bundesdirigent im Benehmen mit dem Musikbeirat deren Qualifikation.

b) Die Jury

Die Jury setzt sich aus drei Juroren zusammen, von denen einer den Vorsitz innehat.

Der Juryvorsitzende wird bei der Vorbesprechung bestimmt. Er leitet die Juryberatungen und ist für die Erstellung des Gesamtberichtes verantwortlich.

c) **Bestellung von Juroren**

Die Bestellung der Juroren ist Aufgabe des Bundesdirigenten im Benehmen mit dem Musikbeirat.

Sechs Wochen vor der Veranstaltung sollen die Juroren dem Veranstaltungsträger benannt sein.

d) **Honorare für die Juroren**

Die Kosten für die Juroren übernimmt der BSM. Den Juroren werden Unterkunft, Tagegelder und Fahrtkosten erstattet. Für jede schriftliche Bewertung wird dem Juror ein Honorar gezahlt.

e) **Sitzung der Juroren**

Zu den Aufgaben der Juroren gehört deren Anwesenheit bei der Vorbesprechung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Mitglieder des Bundesvorstandes, des Musikbeirates und Vorstandsmitglieder des ausrichtenden Musikkreises haben zu dieser Sitzung Zutritt.

In dieser Sitzung werden letzte Einzelheiten für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wertungsspiels festgelegt.

Durchführung des Wertungsspiels

Es ist Sorge zu tragen, dass genügend Räume zum Auspacken und Anspielen der Instrumente zur Verfügung stehen. Jedem Ensemble wird auf der Bühne eine Einspielzeit gewährt. Ausschank ist während der Wertungsvorträge nicht gestattet. Der Öffentlichkeit ist Zutritt zu gewähren.

Für die Jury ist in angemessener Entfernung von der Bühne ein möglichst leicht erhöhtes Podest mit Sitz- und Schreibgelegenheit einzurichten, das einen guten Überblick über das zu bewertende Ensemble gewährleistet. Der Jury werden nach Bedarf Hilfskräfte zur Berechnung und für Handreichungen zur Verfügung gestellt.

Anfechtbarkeit

Die Bewertung der Juroren ist nicht anfechtbar.